

**Protokoll**  
**der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales der Stadtverordnetenversammlung**

**Ort und Zeit:** FSV Optik, Stadion Vogelgesang, Vogelgesang, 14712 Rathenow  
**08.11.2021, 16:30 bis 18:00 Uhr**  
- Präsenzsitzung

**Teilnehmer:** Abgeordnete  
Diana Golze – Vorsitzende des Ausschusses  
Andreas Gensicke  
Jean-Luc Meier  
Dirk Przedwojewski  
Klaus Reimann  
Fredericke Timme  
Ingo Wilimzig

Sachkundige Einwohner:  
Sabrina Zelmer  
Otto Stache  
Juma Missfelder (KiJuPa)

Vertreter der Verwaltung:  
Jörg Zietemann (Amtsleiter HA)  
Reinbern Erben (Amtsleiter BA)  
Ingrid Struwe (SGL Bildung und Kindereinrichtungen)  
Anne Kießling (Persönliche Referentin des Bürgermeisters)

Weitere Teilnehmer/Gäste:  
Ingo Kahlisch  
Markus Kniebeler (MAZ)

entschuldigt: Marcel Böttger (Abgeordneter)  
Sachkundige Einwohner: Kathrin Großmann  
Eileen Schnelle  
Heidrun Gerold (Seniorenrat)

Protokollantin: Heike Kersten

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Frau Golze begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales, die Mitarbeiter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner – heute an einem anderen Ort – außerhalb der Stadtverwaltung.

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilt Frau Golze dem Hausherrn, Herrn Kahlisch, das Wort.

Herr Kahlisch begrüßt alle Anwesenden im Namen der Mitglieder des FSV Optik in deren Stadion und berichtet über die Geschichte des Vereins, erklärt den Anwesenden die Finanzierung des Stadions über Werbung, Mitgliedsbeiträge sowie die Zuschauereinnahmen. Die Aufrechterhaltung des Vereins funktioniert über die vielen ehrenamtlichen Helfer. Die bisherigen von der Stadt genehmigten Zuschüsse wurden für das Stadion gewährt und der Verein pflegt dieses in Eigenregie sehr kostengünstig für die Stadt Rathenow.

Der Verein bietet den Kindern und Jugendlichen eine Perspektive im Freizeit- und Jugendsport.

Letztendlich kommt er auf den letzten Einbruch zu sprechen, bei dem Zaunfelder herausgerissen und zwei Rasentraktoren gestohlen wurden, davon einen älteren und einen neuen geleasteten Traktor. Mittlerweile ist jetzt alles alarmgesichert.

Frau Golze weist darauf hin, dass Herr Kahlisch aufgrund seiner Trainertätigkeit gleich die Sitzung verlassen muss und gibt deshalb sofort die Gelegenheit, ihm Fragen zu stellen, da er – wenn der Tagesordnungspunkt 9 an die Reihe kommt – nicht mehr zugegen sein wird.

Herr Reimann fragt, ob eine Versicherung für den Schaden aufkommt?

Herr Kahlisch erwidert, dass der Sachverhalt mit der Versicherung derzeit noch in Klärung ist und ihm keine abschließende Antwort zur Eintrittspflicht vorliegt. Die Reparatur des Zaunes wurde durch den Verein selbst vorgenommen.

Herr Reimann ist der Ansicht, dass die Versicherung eintreten müsste. Schlussendlich reicht ihm aber die Auskunft, dass der Schadenfall noch in Klärung ist.

Herr Zietemann erläutert, dass der Verein an die Stadt herangetreten sei, weil sich die Klärung mit der Versicherung so lange hinzieht und um finanzielle Hilfe zur Neuanschaffung eines Rasenmätraktors bat. Die Frage nach der Versicherung wurde seitens der Stadt ebenso gestellt, konnte aber bisher nicht abschließend geklärt werden.

Er sagt, für die Zukunft sollte Augenmerk darauf gelegt werden, dass angeschaffte Gerätschaften von solchem Wert extra versichert sind, damit Verzögerungen in der Regulierung zukünftig vermieden werden.

Frau Golze weist darauf hin, dass der erbetene Zuschuss zweckgebunden ist, folglich dass der Zuschuss bei Eintritt der Versicherung zurückzurechnen ist. Jetzt geht es vorrangig um schnelle Ersatzbeschaffung.

Herr Zietemann schlägt vor, den Zuwendungsbescheid so zu formulieren, dass der Zuschuss zweckgebunden ist und kontrolliert wird, ob der Zuschuss zweckgebunden verwandt wurde.

Frau Golze fragt, ob man den Rasentraktor beispielsweise mit einem Chip sichern kann, damit man im Falle eines Diebstahls verfolgen kann, wo sich dieser befindet.

Herr Zietemann ist überzeugt, dass dieses technisch möglich ist; immerhin hat solch ein Rasentraktor einen Wert von ca. 25.000 bis 30.000 €. Sollte dieser jedoch ins Ausland gefahren werden, kann man dem Verein nicht zumuten, dort hinzufahren und ihn zurückzuholen. Grundsätzlich sollte aber der Einbau von Technik möglich sein, wonach man das Gerät orten kann.

Herr Meier berichtet, dass osteuropäische Diebesbanden gleich einen strahlungsgeschützten Container dabei haben, der kein GPS-Signal durchlässt. Augenmerk sollte auf umfassenden Versicherungsschutz gelegt werden.

Herr Gensicke schildert, dass er von einem Landwirtschaftsbetrieb weiß, dem alle Maschinen über Nacht gestohlen wurden.

Herr Meier fragt, ob im Falle einer Zahlung der Versicherung der durch die Stadt gewährte Zuschuss zurückgezahlt wird.

Herr Zietemann versichert, dass der Zuwendungsbescheid so formuliert wird, dass im Falle des Eintritts durch die Versicherung die Zahlung vom Verein zurückgefordert wird; anderenfalls ist es ein sogenannter verlorener Zuschuss.

Herr Kahlisch trägt abschließend vor, dass es ihm Freude bereiten würde, die Mitglieder u. Teilnehmer des Ausschusses – bei Interesse! – zum Punktspiel einzuladen und verabschiedet sich. Den ursprünglich geplanten Rundgang über den Sportplatz bietet er an, im Frühjahr nachzuholen und alle Neuerungen zu zeigen.

## **2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge**

Frau Golze fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Es gibt keine Änderungsanträge. Sie wird – wie nachfolgend – bestätigt.

### **Öffentlicher Teil**

- (ursprünglich geplant) Begehung des Stadions „Vogelgesang“
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
  3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2021 – öffentlicher Teil
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Bericht aus dem Bürgeramt
  6. Bericht aus dem Hauptamt
  7. DS 109/21 Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rathenow
  8. DS 126/21 Informationsvorlage: Außerplanmäßiger Zuschuss für den FSV Optik Rathenow
  9. Anfragen und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

10. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2021 – nichtöffentlicher Teil
11. Anfragen und Anregungen

### **3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2021 – öffentlicher Teil**

Frau Golze fragt nach Einwendungen oder Anmerkungen zum Protokoll.

Da keine Wortmeldungen oder Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 27.09.2021 vorliegen, ist das Protokoll somit bestätigt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Frau Golze schaut in die Runde und gibt Gelegenheit, Fragen zu stellen. Es meldet sich niemand.

### **5. Bericht aus dem Bürgeramt**

Herr Erben hat eine umfangreiche Präsentation vorbereitet, die diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt wird, weshalb der Wortlaut nicht gesondert wiedergegeben wird.

Herr Meier hat selbst Erfahrung als Lehrkraft und fand digitale Tafeln sehr hilfreich und praktischer als Laptops.

Herr Erben erwidert, später in seinem Bericht darauf einzugehen. Während seines Berichts kommt er auf die geplanten anzuschaffenden 220 iPads für 227 Lehrer (5 iPads bereits vorhanden) zu sprechen; somit sind dies die interaktiven Tafeln, mit denen die Lehrer in die Lage gebracht werden, auf deren Gerät die Tafel anzusprechen, die dann über Beamer bzw. TV-Gerät dargestellt wird.

Bevor sein Vortrag vom Digital-Pakt zum nächsten Punkt übergeht, gibt er den Anwesenden Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Herr Reimann fragt zum Digital-Pakt III, wie es sich verhält mit der Aussage, die Kosten werden gedeckt aus Haushaltsresten 2020. Er möchte wissen, wie Haushaltsreste zustande kommen.

Herr Erben erklärt daraufhin, dass es sich um vorgesehene Mittel für Investitionen in 2020 handelt, die nicht eingesetzt wurden. Für die Antragstellung in den Digital-Pakt II wurden diese nicht verbrauchten Mittel übertragen auf das Jahr 2021 und würden diese auch auf das Jahr 2022 übertragen.

Er erläutert, dass generell die Übertragung von Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zulässig ist.

Nach seinem Bericht gemäß Anlage 1 weist er auf die Fortführung des Verfahrens zur Namensänderung der Kita „Jenny Marx“ hin, die heute auf der Folie (Anlage 1) unerwähnt bleibt; er bietet Berichterstattung auf Nachfrage an.

Herr Meier möchte wissen, warum man mit dem Namen nicht mehr zufrieden ist.

Herr Erben verweist auf den Inhalt des Protokolls der letzten Sitzung, in der u. a. von der Leiterin der Einrichtung der Wunsch ausführlich begründet wurde.

Weiter nimmt er Bezug auf den Kita-Hort-Eltern-Rat; die Abfrage in den Einrichtungen ist erfolgt. Aus 7 Einrichtungen der Stadt wurden 8 Eltern gefunden, die im Beirat mitarbeiten wollen; freie Träger werden aktuell kontaktiert. Der nächste Schritt ist die Einladung zur konstituierenden Sitzung, was von der Stadtverwaltung übernommen wird. Auf der Sitzung werden die Sprecher gewählt und das beratende Mitglied für den Bildungsausschuss wird benannt.

Er geht über zur Folie – in Anlage 1 enthalten – mit Zahlen zur Belegung der städtischen Kita-Einrichtungen und schließt damit seine Ausführungen ab.

Herr Gensicke fragt nach neuen Richtlinien zur Corona-Lage, da nach seiner Ansicht die Website beim Landkreis nicht immer aktuell ist, was in der nächsten Woche zu erwarten ist.

Herr Erben kann derzeit nicht auf Erfahrungen aus der Kreisverwaltung zurückgreifen; weil es seit geraumer Zeit keine Telefonkonferenzen mehr gibt; er verweist auf die aktuell verabschiedete und die nächste Umgangsverordnung, die Verschärfungen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen vorsieht.

Auch im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Weihnachtsmarkt wurde die Betreiberin des Weihnachtsmarktes darauf hingewiesen, dass man nur bestimmen kann, was derzeit aktuell geregelt ist. Demnach sind Veranstaltungen mit bis zu 1.000 Teilnehmern aus Corona-Verordnungssicht unproblematisch. Wenn es entsprechende Änderungen gibt, so rechnet Frau Köllner damit, kurzfristig reagieren zu müssen.

Herr Stache erkundigt sich, welche Schüler die Laptops der Stadt beanspruchen dürfen? Förderschüler oder nur Grundschüler der städtischen Schulen?

Herr Erben erläutert, dass die Bemessung des Budgets der angeschafften Laptops an die Zahl der Schüler gekoppelt wurde, die von Zuzahlungen befreit sind. Es heißt aber nicht, dass diese Schüler automatisch ein Leihgerät erhalten. Die einzige Bedarfsfeststellung ist, ob ein Schüler über ein eigenes Gerät verfügt, um ggf. von zu Hause dem Unterricht folgen zu können; folglich keine Bindung an einen sozialen Status.

Herr Stache fragt explizit nach, ob auch ein Schüler der Förderschule Anspruch auf ein Laptop hat, obgleich die Stadt Rathenow nicht Träger der Förderschule ist.

Herr Erben erklärt, dass es ein Schulträgerbudget gibt; die Förderschule ist in kreislicher Trägerschaft, weshalb für diese Förderschule der Landkreis ein eigenes Budget hat.

Herr Meier fragt interessehalber, wie ein Computer so eingerichtet werden kann, dass dieser nur ausschließlich für schulische Zwecke nutzbar ist?

Herr Erben berichtet, dass die IT-Abteilung ein Sicherungsverfahren entwickelte, dass keine anderen Programme installiert und bestimmte Websites nicht aufgerufen werden können, um Fehlgebrauch unseres städtischen Eigentums zu vermeiden. Im Übrigen verfügen die städtischen Geräte auch nicht über ein CD-Laufwerk, weshalb bestimmte Spiele gar nicht zu installieren sind.

Frau Golze gibt den Anwesenden Gelegenheit, Herrn Erben Fragen zu stellen, bevor dieser die Sitzung heute früher verlässt; dieses ist nicht der Fall.

## **6. Bericht aus dem Hauptamt**

Herr Zietemann fasst den Bericht heute sehr kurz zusammen, da er in der vergangenen Woche zur SVV bereits ausführlich Bericht erstattete.

Daher werden lediglich 3 Termine angekündigt:

- Dienstag um 15:30 Kranzniederlegung an der ehemaligen Synagoge in der W.-Külz-Str.
  - Donnerstag, 11.11.2021, die Schlüsselübergabe an den RCC
  - Sonntag um 11:30 Uhr die Kranzniederlegung zum Volkstrauertag auf dem Friedhof
- und lädt alle Anwesenden ein, mit dabei zu sein.

Er bietet an, selbstverständlich für Fragen zur Verfügung zu stehen.

## **7. DS-Nr. 109/21 Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rathenow (vormals TOP 8)**

Herr Zietemann weist auch auf die Anwesenheit von Frau Kießling hin, da beide diesbezüglich Rede und Antwort stehen. Im vergangenen Halbjahr wurden verhältnismäßig viele Ehrenbürgerschaften an verdiente Bürger der Stadt Rathenow ausgesprochen.

Nunmehr wurde die Stadt aufgefordert, eine Richtlinie zu erlassen, deren Entwurf der DS 109/21 beigefügt ist. Letztendlich ist die Richtlinie eine ausführlichere Form der Kommunalverfassung. Die Richtlinien anderer Kommunen wurden zum Vergleich herangezogen.

Er bittet um Entscheidung zu § 5, für welche Dauer die Grabstätten zu pflegen sein sollen: für 20 Jahre oder unbegrenzt.

Früher gab es keine Festlegung hierzu, weshalb die Gräber bisher auf unbegrenzte Zeit gepflegt werden.

Herr Gensicke weist darauf hin, dass einige Verstorbene ja Angehörige haben, die das Grab selbst pflegen möchten.

Herr Zietemann versichert, dass man sich natürlich mit den Angehörigen zur Art und Weise individuell abstimmt. Sollten die Angehörigen eines Tages nicht mehr das Grab selbst pflegen können, tritt die Stadt ein und übernimmt die Pflege auf unbegrenzte Zeit.

Herr Meier fragt, wie es sich mit Urnengräbern, Bestattungen im Friedwald oder anonymen Urnengräbern verhält.

Seiner Ansicht werden die Gräber nach 20 Jahren umgebrochen.

Herr Gensicke weiß, dass dieses nicht der Fall ist.

Herr Zietemann schildert, dass auf dem evangelischen Friedhof die Gräber nicht nach 20 Jahren abgeräumt, sondern unbegrenzt bestehen bleiben. Auf dem städtischen Teil des Friedhofs bekommt man nach 19 Jahren den Hinweis, dass die Liegezeit abläuft und erhält Gelegenheit, die Grabstelle zu verlängern oder nicht.

Herr Stache möchte wissen, wie lang die Liegezeit für Ehrenbürger ist.

Herr Zietemann erklärt, wenn es keine Ehrenbürger sind, ist auf dem städtischen Friedhof die Liegezeit auf 20 Jahre begrenzt, auf dem evangelischen Friedhof ist die Liegezeit unbegrenzt. Bisher wurden alle Ehrenbürger Rathenows auf dem evangelischen Friedhof bestattet.

Herr Gensicke schlägt vor, die Entscheidung über die Liegezeit auf einen späteren Zeitpunkt in 15 oder 20 Jahren zu verschieben. Er begründet es damit, dass bisher für keinen Ehrenbürger die Liegezeit begrenzt ist, da keiner auf dem städtischen Friedhof beigesetzt wurde. Er ist der Ansicht, dass erstmal ein Ehrenbürger auf dem städtischen Friedhof beigesetzt werden müsste, weil sonst die heutige Entscheidung erst in 20 Jahren umzusetzen ist.

Zwischen den Anwesenden besteht Uneinigkeit, ob diese Entscheidung jetzt oder in 20 Jahren zu treffen ist. Die Mehrheit verweist darauf, dass es lediglich eine Richtlinie ist und demnach durchaus heute beschlossen werden kann.

Frau Golze tendiert zur unbefristeten Grabpflege. Nicht zuletzt, weil die Ehrenbürgerschaft die höchste Ehre ist, die die Stadt zu vergeben hat und deshalb ein sehr sorgfältiger Umgang mit den daraus hergeleiteten Rechten vorausgesetzt wird.

Sie empfiehlt, der SVV eine Empfehlung zu geben und heute – als empfehlender Ausschuss – eine Entscheidung zu treffen.

Zu § 6 des Entwurfs merkt sie an, dass eine Formulierung ergänzt werden sollte, wonach bei bereits verstorbenen Ehrenbürgern bei Entziehung der Ehren-Urkunde diese durch die Angehörigen zurückzugeben sei. Schließlich ist es bereits vorgekommen, dass die Rechte eines Ehrenbürgers Jahrzehnte später aberkannt wurden.

Des Weiteren weist Frau Golze darauf hin, dass ihr aufgrund der Diskussion während der letzten SVV über die Verwendung von weiblichen oder männlichen Endungen auffiel, dass in § 5 nur die männliche Form verwendet wurde, so dass es statt „Rechte der Ehrenbürger“ korrekt heißen sollte „Rechte der Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger“.

Herr Wilimzig bemerkt in Bezug auf § 2, dass er das Alter von 14 Jahren von Vorschlagsberechtigten als zu jung empfindet; er tendiert zur Vorschlagsberechtigung ab 16 Jahren.

Herr Zietemann berichtet von seinem Austausch mit dem Kinder- und Jugendkoordinator, Herrn Windt, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden sollten und man mit 14 Jahren nach deren Ansicht mündig ist, einen Vorschlag einzureichen. Bei nicht ausreichender Begründung des Vorschlags muss dieser nicht angenommen werden.

Nachdem auch hier zwischen den Anwesenden Uneinigkeit besteht, lenkt Herr Wilimzig ein und ist einverstanden, das Alter ab 14 Jahren für Vorschlagsberechtigte zu belassen.

Herr Stache kommt zurück auf die Thematik zur Begrenzung der Grabpflege in § 5 und schlägt vor, diese auf 99 Jahre zu begrenzen. Er befürchtet, dass sich die Vergabe von Ehrenbürgerrechten zu sehr summiert, wenn alle 2 Jahre solche Auszeichnung vergeben wird.

Frau Kießling verdeutlicht, dass bisher 1906, 1987, dann erst wieder 1996 und 2009 Ehrenbürgerrechte verliehen wurden, jedoch nicht alle 2 Jahre – wie Herr Stache angenommen hatte. Zuletzt in 2021 wurde dieses Recht zweimal verliehen.

Herr Meier plädiert für eine unbegrenzte Grabpflege.

Herr Wilimzig führt zu § 2 Abs. 3 der Richtlinie aus, dass es korrekterweise heißen muss: „Vorschläge für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedürfen ..... der vorherigen Zustimmung der vorgeschlagenen *noch lebenden Person*“.

Herr Zietemann erläutert, sofern eine bereits verstorbene Person als Ehrenbürger ausgezeichnet werden soll, sind selbstverständlich zuvor deren Angehörige zu befragen.

Nachdem einige Anwesende sich nicht einig werden, ob einem Ehrenbürger auch das Recht posthum verliehen werden kann, empfiehlt Herr Gensicke, dass die Rechtsabteilung die Formulierungen prüft, da keine Einigkeit herrscht.

Frau Golze stimmt mit Herrn Zietemann ab, dass bis zur SVV der Entwurf der Richtlinie durch die Rechtsabt. geprüft wird.

Herr Wilimzig bezieht sich nun auf § 3 Abs. 2, in dem formuliert ist, dass die Verleihung des Ehrenbürgerrechts mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschlossen wird und fragt, was passiert, wenn nicht alle da sind?

Herr Zietemann erläutert, dass dieses gesetzlich so festgelegt ist. Sollte die geforderte Mehrheit nicht zustimmen, so kann das Ehrenbürgerrecht nicht verliehen werden.

Frau Golze und Herr Zietemann fassen abschließend zusammen, dass die Begrifflichkeiten zu männlichen und weiblichen Endungen zu klären sind bzw. zu § 6 zu prüfen ist, ob die Formulierung „durch deren Angehörige“ mitaufzunehmen ist.

Die **Abstimmung zu § 5** wird getrennt vorgenommen:

Frau Golze fragt, wer sich dafür ausspricht, die Dauer der Grabpflege auf 20 Jahre zu begrenzen.

**0 – JA**                      **7 – NEIN**                      **0 – ENTHALTUNG**

Frau Golze lässt hiernach darüber abstimmen, wer sich dafür ausspricht, die Grabpflege *nicht* zu begrenzen; das Ergebnis ist einstimmig.

**7 – JA**                      **0 – NEIN**                      **0 – ENTHALTUNG**

Sie gibt den Hinweis, dass noch geklärt wird, ob das Ehrenbürgerrecht auch posthum verliehen werden kann.

Auf ihre Frage nach Anmerkungen oder sonstigen Änderungswünschen zur Richtlinie, meldet sich niemand.

Somit lässt Frau Golze über die DS-Nr. 109/21 abstimmen; sie bittet um Zustimmung durch Handzeichen:

**7 – JA**                      **0 – NEIN**                      **0 – ENTHALTUNG**

**8. DS 126/21 Informationsvorlage: Außerplanmäßiger Zuschuss für den FSV Optik Rathenow**

Frau Golze erläutert, dass es eine Informationsvorlage ist, weil die Vergabe aus dem Haushaltsetat für die Sportförderung entschieden wurde, jedoch die Abgeordneten hierüber informiert werden sollen.

Herr Meier möchte wissen, ob er einsehen kann, an welchen Verein welche Summen bewilligt wurden.

Herr Zietemann bekundet, dass einmal jährlich in der SVV für den sozialen und den sportlichen Bereich eine Übersicht erstellt wird, welcher Verein in welcher Höhe Unterstützung erhielt.

**9. Anfragen und Anregungen [ursprünglich TOP 10]**

Frau Golze stellt fest, dass niemand mehr Fragen hat und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:46 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales Einspruch erhoben werden.

Diana Golze  
Ausschussvorsitzende

Anlage  
Bericht aus dem Bürgeramt – Anlage 1



# Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und Soziales 08.11.2021



# Digitalpakt I

- ❖ Schulträger-Budget 1.194.402 EUR
- ❖ Eigenmittel gesichert
- ❖ Antragstellung bei der ILB am 17. Dezember 2020
- ❖ Frist zur Vorlage von Maßnahmebeschreibungen und Kostenschätzungen für Bauleistungen (Verkabelung, WLAN-Erschließung) und Ausstattungen (Interaktive Anzeigegeräte, mobile Endgeräte) bis zum **15. November 2021**



# Digitalpakt II (Bundesmittel)

- Digitalpakt II (Bundesmittel)
  - ❖ 220 Laptops beschafft
  - ❖ 50 Laptops bisher für das Leihverfahren eingerichtet
  - ❖ 25 Laptops bisher verliehen
  - ❖ weiterer Bedarf für Leihgeräte wird in den Schulen derzeit nicht gesehen (Beschaffung eigener Geräte über Zuwendungen des Jobcenters, Nutzung ausschließlich für schulische Zwecke oft als nicht attraktiv bewertet)
  - ❖ MBSJ wird auf entsprechende Anzeige hin die Nutzung der Geräte innerhalb der Schule (als Klassensätze) ermöglichen

# Digitalpakt II (Landesmittel)

- ❖ Schulträger-Budget **202.400 EUR** bewilligt
- ❖ Aktualisierte Beschaffungsplanung nach Bestätigung der SVV zur RL Lehrer-Leihgeräte wie folgt (exklusive 90 iPads, 2 Schul-Server):
  - ✓ 60 MacBook
  - ✓ 6 Beamer samt Leinwänden
  - ✓ 20 TV-Geräte
  - ✓ 36 AppleTV
  - ✓ 180 Laptops (Klassensätze)
- ❖ Eigenmittel
  - ✓ 20.400 EUR aus HH-Resten 2020
  - ✓ 47.420 EUR aus außerplanmäßigen Einnahmen (ursprünglich 96.000 EUR)
- ❖ Ausschreibungsverfahren (incl. iPads) war bereits vor der Sitzung der SVV am 27.10.2021 gestartet worden, Änderungen im Leistungsverzeichnis bedingen Verlängerungen der Angebotsfrist um 30 Tage, Beschlussfassung zur Vergabe in der **SVV am 15. Dezember 2021** zwingend zu erreichen (überaus kurze Angebotsauswertung)
- ❖ Mittelabforderung nach Abschluss der Beschaffung (Rechnungslegung)



# Digitalpakt III (IT-Administration)

- ❖ Antragsstellung bei der ILB bis **28. Februar 2022** möglich
- ❖ Maßnahme-Zeitraum: 3. Juni 2020 (vorzeitiger Maßnahme-Beginn) bis 16. Mai 2024 (Ende des Förderzeitraumes DigitalPakt Schule)
- ❖ Schulträger-Budget Stadt Rathenow: **133.957 EUR**
- ❖ Eigenanteil 10 v.H.
- ❖ Förderfähig: Personalkosten, Kosten für Dienstleister, Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von IT-Administratorinnen und -Administratoren



# Digitalpakt IV (Leihgeräte für Lehrkräfte)

- ❖ Antragsstellung am 29.10.2021
- ❖ Bedarf für **227 Lehrer** benannt
- ❖ Schulträger-Budget ergibt sich nach Auswertung aller Anträge im Land Brandenburg (Gesamt-Volumen **15,1 Mill. EUR**)
- ❖ Neue Informationen aus dem MBS: Verlängerung der Antragsfrist, Bewilligungsbescheid „in diesem Jahr“, ggf. Übernahme des Eigenanteils von 10 v.H. durch das Land
- ❖ Kalkulation für 222 iPad incl. Zubehör (5 in BHBS bereits vorhanden, ggf. auch das Pilotprojekt über die RL abzurechnen) und 2 Schul-Servern, Investitionsumfang von 355.385 EUR
- ❖ Bedarf Eigenmittel 35.538 EUR aus außerplanmäßigen Einnahmen und bereits verauslagten Eigenmittel aus dem Pilotprojekt BHBS zu decken
- ❖ Ausschreibungsverfahren für 90 iPads läuft weiter, zweite Ausschreibung wird nach Bestimmung des Schulträger-Budgets erfolgen



# Infos aus dem SG Bildung / Kita

- 06.10.2021 Grundsteinlegung Otto-Seeger-Grundschule
- 06.10.2021 offizielle Einweihung Kita „Abenteuerland“ – BE 60 Plätze
- Schulanfänger 2022/2023 – Schulanmeldungen vom 15.11.2021 bis 26.11.2021, Unterlagen werden an die Eltern versandt
  - 195 Kinder, 59 Rücksteller aus Vorjahr,
  - Bildung 9 erste Klassen:
    - GS Jahn 3 Klassen
    - GS Am Weinberg 3 Klassen
    - GS Scholl 2 Klassen
    - GS West 1 Klasse



# Infos aus dem SG Bildung / Kita

- Fortführung Verfahren zur Namensänderung Kita Jenny Marx im ABS am 6. Dezember möglich, Beschlussfassung ggf. in der SVV am 15. Dezember, Stadtverwaltung und Kita-Leitung stehen für Nachfragen aus den Fraktionen weiterhin zur Verfügung
- Kita-Hort Elternrat
  - Abfrage in den Einrichtungen ist erfolgt
  - 8 Eltern aus 7 Einrichtungen der Stadt haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt
  - Freie Träger werden kontaktiert
  - Nächster Schritt → Einladung zur konstituierenden Sitzung durch die Stadtverwaltung, Wahl der Sprecher, Bestimmung des beratenden Mitglieds im ABS

# Belegungszahlen in den Kitas 01.09.2021

Kita	Betriebs- erlaubnis	Belegung gesamt	U 3	Ü 3	Hort	Belegungs- quote	davon Kinder mit ndH	Anteil in %
Spatzennest Göttlin	25	21	7	14		84,00	0	0,0
Mittendrin Semlin	22	16	5	11		72,73	0	0,0
Neue Schleuse	70	58	16	42		82,86	2	3,4
Olga Benario	180	142	47	95		78,89	18	12,7
Jenny Marx	222	173	60	113		77,93	44	25,4
Am Weinberg	80	68	21	47		85,00	5	7,4
Kleine Philosophen	80	67	20	47		83,75	13	19,4
	<b>679</b>	<b>545</b>	<b>176</b>	<b>369</b>		<b>80,27</b>	<b>82</b>	<b>9,76</b>
St. Maria	60	39	11	28		65,00	4	10,3
Regenbogen	94	87	30	57		92,55	10	11,5
Seesternchen	38	36	14	22		94,74	1	2,8
Havelkinder	65	62	25	37		95,38	0	0,0
Kindermund	34	17	7	10		50,00	1	5,9
Nordlichter	65	58	23	35		89,23	10	17,2
Zwergenland	54	47	10	37		87,04	2	4,3
Villa Kunterbunt	50	34	10	24		68,00	10	29,4
Villa Wirbelwind	33	31	13	18		93,94	8	25,8
Villa Abenteuerland	33	27	10	17		81,82	16	59,3
	<b>526</b>	<b>438</b>	<b>153</b>	<b>285</b>		<b>83,27</b>	<b>62</b>	<b>16,6</b>
<b>gesamt:</b>	<b>1.205</b>	<b>983</b>	<b>329</b>	<b>654</b>		<b>81,58</b>	<b>144</b>	<b>13,20</b>
Hort F.-L.-Jahn	255	243			243	95,29	24	9,9
Hort G.-Scholl	160	160			160	100,00	32	20,0
Hort Am Weinberg	224	212			212	94,64	35	16,5
Hort Otto Seeger	125	125			125	100,00	0	0,0
<b>gesamt:</b>	<b>764</b>	<b>740</b>			<b>740</b>	<b>96,86</b>	<b>91</b>	<b>11,6</b>

# Beantragung Schulsozialfond 2022

Schule	Zahl der anspruchsberechtigten SuS
GS „Am Weinberg“	125
GS „Friedrich Ludwig Jahn“	50
GS „Geschwister Scholl“	22
Otto-Seeger-Grundschule	32
OS „Johann Heinrich August Duncker“	76
GES „Bruno H. Bürgel“	100
Gym. „Friedrich Ludwig Jahn“	100

Antragstellung erfolgte bei MBSJ entsprechend der Meldungen der Schulen